

**Fachdienst Bürgerservice**

Sachbearbeiterin: Frau Schusdziarra 320 Tel.: 84-141

---

Neustadt a. Rbge., 6. Oktober 2017

**An den Fachdienst 66 Tiefbau im Hause**

**Anordnung eines Halteverbotes in Hagen Zur Kirche Höhe**

1. Frau Itrich stellt in der Orstratssitzung vom 11.08.2017 an die Verwaltung die Frage, ob in der „Kirchstraße“ in Hagen während der Schulzeit (08:00 – 14:00) die Möglichkeit eines absoluten Parkverbotes besteht? Der Schulbus hatte dort in der Vergangenheit bereits mehrfach mit parkenden Autos Probleme.

Die Einrichtung eines absoluten Halteverbotes wird seitens der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Neustadt a. Rbge. und auch seitens Regio - Bus befürwortet.

Daher ordne ich aus Gründen der Verkehrssicherheit folgende Beschilderung an:

In der Straße Zur Kirche ist jeweils im Bereich der Einmündungen Hagener Straße

1. gegenüber der Gaststätte „Santorini“ und
  2. der Einmündung Hagener Straße, aus Richtung Neustadt kommend,
- bis jeweils zum Platz vor der Pfarrscheune beidseitig VZ 283-10 StVO (Absolutes Halteverbot Anfang) und VZ 283-20 StVO (Absolutes Halteverbot Ende) mit Zusatzzeichen 1042-31 StVO (zeitliche Beschränkung hier „In der Schulzeit von 8 – 14 h“) aufzustellen. (s. Anlage)

Dies sollte möglichst bis zum Ende der Herbstferien dem 13.10.2017 geschehen sein, damit es in der dunklen Jahreszeit diese Probleme nicht mehr gibt.

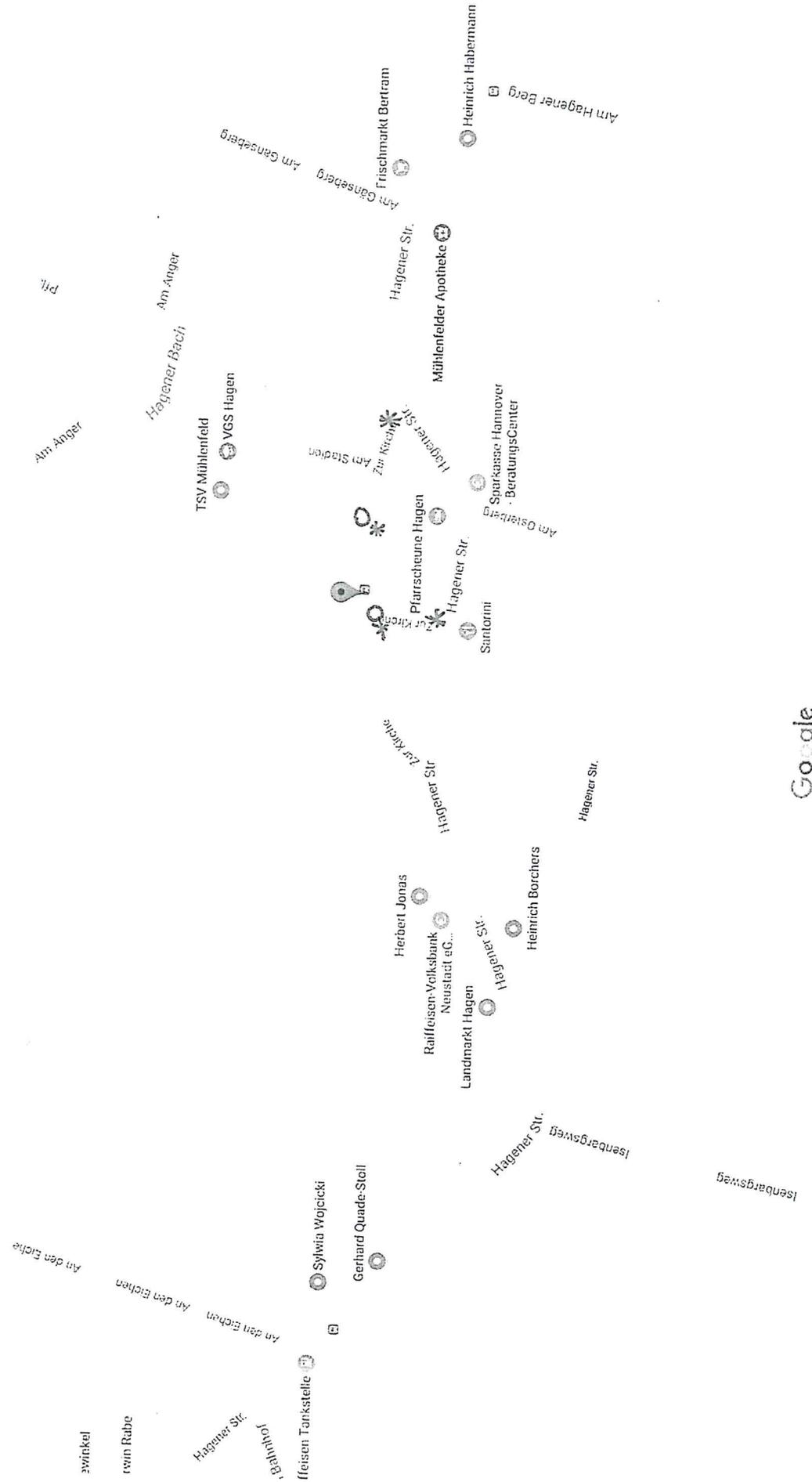
Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Im Auftrag

Schusdziarra



# Google Maps Zur Kirche



4x \* VZ 283-10 7 StVO + Zusatz bei 283-10 VZ 1042-31  
 2x O VZ 283-20 7 Im Oks Schulzeit 8-14h